



Liebe Leserinnen und Leser ...

die UN-Vollversammlung hat am 18. Dezember 2009 einstimmig beschlossen, das Jahr 2012 als Jahr der Genossenschaften zu proklamieren. Der Antrag war von 55 Mitgliedsstaaten unterstützt worden. Er ruft die Regierungen der Welt auf, das Genossenschaftsrecht dahin zu verbessern, dass es das Wachsen und die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaften sichert. Jede Genossenschaft sollte das Genossenschaftsjahr dafür nutzen, in ihrer Umgebung für den Genossenschaftsgedanken zu werben.

SEMINARE

Aktuelles aus dem Steuerrecht 2010

Wir wollen über die aktuell gültigen Änderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung informieren und mögliche Lösungsansätze diskutieren.

Die Veranstaltung findet statt von **11 bis 16 Uhr**.

Eine Anmeldung ist für folgende Orte möglich:

- Donnerstag, 14. Januar 2010 Hamburg**
- Freitag, 29. Januar 2010, Kiel**
- Samstag, 23. Januar 2010, Kassel**
- Dienstag, 2. Februar 2010, Stuttgart**

Themenschwerpunkte:

- Änderungen durch die aktuelle Gesetzgebung
- Umsatzsteuer: Rechnung, Verfahren und Besonderheiten
- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Leistungen an Arbeitnehmer 2010
- Aktuelles aus 2009: BMF - Schreiben, Verfügungen und Rechtsprechung

Die Teilnahme ist kostenlos. An- und Abreise, sowie ggf. erforderliche Übernachtungen werden nicht übernommen. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum [7. Januar 2010](#). Wir werden Ihnen kurzfristig eine Anmeldebestätigung und Anreisehinweise zur Verfügung stellen.

Impressum

Herausgeber: Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: info@zdk-hamburg.de
Verantwortlich: Dr. Burchard Böschke

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

GENOSSENSCHAFTSRECHT

Streitwert beim

Genossenschaftsausschluss

Die Rechtsmittelbeschwer der Genossenschaft in Bezug auf ein die Unwirksamkeit des Ausschlusses eines Mitglieds feststellendes Urteil bemisst sich – spiegelbildlich zu dem Interesse des Genossen am Fortbestehen seiner Mitgliedschaft – nach dem (wirtschaftlichen) Wert des von dem Ausschluss betroffenen Geschäftsanteils. Die Orientierung der Bewertung des Genossenschaftsanteils ausschließlich am Nennwert des Geschäftsanteils ist unzulässig.

BGH, 27.04.2009 – II Z B 16/08

Genossenschaftsanteile als gewillkürtes Betriebsvermögen eines landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebes

Genossenschaftsanteile können gewillkürtes Betriebsvermögen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sein, wenn sie objektiv geeignet sind, den Betrieb zu fördern. Ein derartiger Förderzusammenhang kann bestehen, wenn es sich um eine Beteiligung an einem Unternehmen handelt, mit den der land- und forstwirtschaftliche Betrieb typischerweise Geschäftsbeziehungen unterhält

BFH, 23.09.2009 – IV R 14/07

Rechtsmittelbeschwer bei Ausschluss eines Genossenschaftsmitglieds

Ein Rechtsstreit um die Wirksamkeit eines Ausschlusses des Mitglieds aus einer Genossenschaft ist i.d.R. vermögensrechtlicher Natur. Die Rechtsmittelbeschwer der Genossenschaft in Bezug auf die die Unwirksamkeit des Ausschlusses eines Mitglieds feststellendes Urteil bemisst sich – spiegelbildlich zu dem Interesse des Genossen am Fortbestehen seiner Mitgliedschaft – nach dem wirtschaftlichen Wert des von dem Ausschluss betroffenen Geschäftsanteils. Das Gericht muss hierbei die Höhe des Geschäftsguthabens (nicht den Nennwert des Geschäftsanteils) des ausgeschlossenen Mitglieds zugrunde legen.

BGH 27.04.2009 – II ZB 16/08

GESELLSCHAFTSRECHT

Beweislast bei Sorgfaltsverstößen des Vorstands einer AG

Ist ein Pflichtverstoß eines Vorstandsmitglieds gem. § 93 Abs. 3 AktG streitig, wird vermutet, dass der Gesellschaft ein Schaden in Höhe der abgeschlossenen Mittel entstanden ist. Der Ar-



beitgeber muss im Rahmen der Klage auf Schadensersatz sowohl beweisen, dass das Verhalten des Vorstands pflichtwidrig war, als auch, dass es für den Schaden kausal war. Das Vorstandsmitglied muss darlegen, dass es seiner Sorgfaltspflicht genügt hat oder ihm kein Verschulden zur Last fällt. Dazu gehört im Einzelfall auch, fehlende eigene Sachkunde durch Einholung unabhängigen, fachlich qualifizierten Rat zu kompensieren.

OLG Stuttgart, 25.11.2009 – 20 U 5/09

Kein Arbeitsrechtsschutz für GmbH-Geschäftsführer

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen wird vom Versicherungsschutz in der Rechtsschutzversicherung für Arbeitnehmerrechtsschutz nicht umfasst.

OLG Celle, 22.05.2008 – 8 U 7/08

Verletzung der Verschwiegenheitspflicht – Außerordentliche Kündigung des Aufsichtsratsmitglieds

Verstößt der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gegen seine Organpflichten, kommt als Sanktion vor allem die Abberufung aus dem Aufsichtsrat gem. § 103 Abs. 3 AktG in Betracht. Eine außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist nur zulässig, wenn zugleich eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung vorliegt und die Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis so schwer wiegen, dass die weitere Beschäftigung unzumutbar ist. Hat der Arbeitnehmervertreter in Folge gerichtlicher Abberufung aus dem Aufsichtsrat wegen Verletzung seiner Verschwiegenheitspflicht keinen Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Informationen aufgrund seiner Aufsichtsrats Tätigkeit mehr, kann davon ausgegangen werden, dass es an einer Wiederholungsfahr bezüglich vergleichbarer, mit dem Geheimnisverrat gegebenenfalls einhergehender arbeitsvertraglicher Pflichtverletzungen fehlt. Die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers ist dem Arbeitgeber dann regelmäßig zumutbar.

BAG, 23.10.2008 – 2 ABR 59/07

Beginn des ersten Wirtschaftsjahres

Das erste (Rumpf-)Wirtschaftsjahr einer GmbH beginnt mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Vor-GmbH. Die Vor-GmbH ist mit der in das Handelsregister eingetragenen GmbH identisch; auch steuerrechtlich wird die Vorgesellschaft als Kapitalgesellschaft behandelt, sofern sie später als GmbH in das Handelsregister eingetragen wird.

BFH, 01.09.2009 – IV R 38/07

Monatsfrist für Anfechtungsklage

Bei Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung einer GmbH ist – sofern die Satzung keine abweichende Regelung enthält – grundsätzlich die Monatsfrist des § 246 Abs. 3 AktG einzuhalten. Innerhalb dieser Frist müssen auch die Anfechtungsgründe in ihrem wesentlichen tatsächlichen Kern in dem Rechtsstreit eingeführt werden. Wird die Monatsfrist überschritten, kommt es darauf an, ob zwingende Umstände den Gesellschafter an einer früheren klageweisen Geltendmachung des Anfechtungsgrundes gehindert haben.

BGH, 13.07.2009 – II ZR 272/08

Beratungsverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern

Im Fall der Nichtigkeit eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Aufsichtsratsmitglied oder einer mit ihm verbundenen Gesellschaft wegen eines Verstoßes gegen §§ 113, 114 AktG kommt ein Bereicherungsanspruch gegen die Aktiengesellschaft grundsätzlich nur für Tätigkeiten in Betracht, die nicht bereits zum organschaftlichen Pflichtenkreis eines Aufsichtsrats gehören.

BGH, 27.04.2009 – II ZR 160/08



STEUERRECHT

Kein steuerfreier Sachbezug durch Geschenkgutschein

Ein Gutschein, der bei einem Dritten einzulösen ist, ist nur dann als Sachbezug zu behandeln, wenn er auf eine nach Art und Menge konkret bezeichnete Sache lautet. Der Arbeitnehmer kann dann nur die im Gutschein der Art und Menge nach bezeichnete Ware beziehen. Anders verhält es sich dagegen, wenn ein Gutschein ohne konkrete Bezeichnung der zu beziehenden Waren lediglich einen Geldbetrag, der bei Einlösung des Gutscheins auf den Kaufpreis angerechnet wird,



ausweist. Da der Arbeitnehmer einen solchen Gutschein wie Bargeld zum Kauf verwenden kann, ist in einem solchen Fall von einer barlosen Zuwendung auszugehen.

FG München, 03.03.2009 – 8 K 3213/07

Gemeinnützigkeit: Satzung muss Vermögensbindung enthalten

Für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist erforderlich, dass die Satzung der formellen Anforderung an die sog. Vermögensbindung nach § 61 Abgabenordnung erfüllt. Hierzu ist erforderlich, dass die Satzung eine Regelung sowohl hinsichtlich der Auflösung und der Aufhebung als auch bei Zweckendung enthält.

BFH, 23.07.2009 – V R 20/08

Keine Umsatzsteuerbefreiung für Cafeteria eines privaten Fördervereins

Die Umsätze aus der entgeltlichen Verpflegung von Lehrern und Schülern einer Ganztagschule durch einen privaten Förderverein sind weder nach dem UStG noch nach Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. 1 der 6. EG-RL steuerfrei.

BFH 12.02.2009 – V R 47/07

Gewerblicher Grundstückshandel bei Einlage einer Immobilie

Da der Drei-Objekt-Grenze nur Indizwirkung zukommt, kann die Grenze von der privaten Vermögensverwaltung zum Gewerbebetrieb bereits bei der Entwicklung eines einzigen Objektes überschritten sein. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn aufgrund objektiver Umstände feststeht, dass der Grundbesitz mit der unbedingten Absicht erworben oder bebaut worden ist, um ihn innerhalb kurzer Zeit zu verkaufen.

BFH, 24.06.2009 – X R 36/06

GWG und Poolabschreibung

Erstmals für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2009 angeschafft werden, gilt Folgendes:

- Für abnutzbare bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind (erneut Wahlrecht), kann ein sofortiger Abzug der Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Betriebsausgaben erfolgen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) nicht mehr als € 410,00 betragen. GWG, deren Wert € 150,00 übersteigt, sind unter Angabe des Tages der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in ein besonderes, laufend zu führendes Verzeichnis aufzunehmen. Das Verzeichnis braucht nicht geführt zu werden, wenn diese Angaben aus der Buchführung ersichtlich sind.

- Alternativ kann für alle abnutzbaren beweglichen Anlagegüter, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Vorsteuern) mehr als € 150,00, aber nicht mehr als € 1.000,00 betragen, die Poolabschreibung gem. § 6 Abs. 2a EStG-E über fünf Wirtschaftsjahre erfolgen.
- Da § 6 Abs. 2a EStG-E als Wahlrecht ausgestaltet ist, kann auf die Pool-Abschreibung auch verzichtet werden, wenn die Sofortabschreibung für GWG nicht geltend gemacht wird.

Widersprüchliche Angaben beim Fahrtenbuch

Stimmen zwar die Angaben im Fahrtenbuch mit denen im Terminkalender, nicht aber mit denen in Tankquittungen überein, spricht dies gegen eine zeitnahe Erfassung der einzelnen Fahrten. Nach der allgemeinen Erfahrung kann davon ausgegangen werden, dass ein Fahrer zumindest an den jeweiligen Folgetagen seiner Geschäftsreisen mit Sicherheit den zutreffenden Zielort noch weiß. Durch ein derartiges Vorgehen wird die Beweiskraft in Bezug auf das Erfordernis der zeitnahen Erfassung und Authentizität in erheblichem Maße in Zweifel gezogen und lässt auch die Unrichtigkeit der übrigen Eintragungen befürchten. Solche mangelhaften Fahrtenbücher können der Besteuerung nicht zugrunde gelegt werden.

FG München, 14.05.2009 – 15 K 2945/07

Bilanzielle Behandlung von Pfandgeldern

Hat ein Getränkehändler einerseits an seinen Lieferanten Pfandgelder für die an ihn gelieferten Kästen und Flaschen gezahlt und andererseits von seinen Kunden Pfandgelder in gleicher Höhe vereinnahmt, gleichen sich diese Vorgänge in der Regel bilanziell aus. Der Händler ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände berechtigt, in seiner Bilanz insoweit ein Verlustgeschäft auszuweisen.

BFH, 06.10.2009 – I R 36/07

Hofladen als selbständiger Gewerbebetrieb

Es bleibt bei dem Grundsatz eines landwirtschaftlichen Betriebes, wenn über den auf dem Hof befindlichen Laden oder ein räumlich getrenntes Handelsgeschäft ausschließlich eigen produzierte Erzeugnisse vertrieben werden. Das gilt unabhängig davon, ob es sich bei den Kunden um Wiederverkäufer oder Endverbraucher handelt. Beim Absatz von zugekauften Produkten entsteht hingegen insoweit ein selbständiger Gewerbebetrieb, wenn der Nettoumsatzanteil aus den Fremdartikeln nachhaltig mehr als ein Drittel des gesamten



Umsatzes ausmacht oder € 51.500,00 übersteigt. Wird eine dieser beiden Grenzen drei Jahre in Folge überschritten, führt die gesamte Verkaufstätigkeit im Hofladen einschließlich des Verkaufs von Eigenprodukten ab dem vierten Jahr zu gewerblichen Einkünften. Dann spaltet sich der bisherige landwirtschaftliche Betrieb durch die Handelstätigkeit in die beiden Einkunftsarten § 13 und § 15 EStG auf.

BFH, 25.03.2009 – IV R 21/06

Neureglung steuerfreier Betreuungs- und Pflegeleistungen

Durch das Jahressteuergesetz 2009 erfolgte für Betreuungs- und Pflegeleistungen an hilfsbedürftige Personen ab 2009 eine Umstellung in § 4 Nr. 16 UStG. Hiernach wird für die Steuerbefreiung nicht mehr auf die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Organisationsformen betriebenen Einrichtungen abgestellt, sondern auf die nach sozialgesetzlichen Regelungen erbrachten Leistungen. Das BMF erläutert die Neufassung der Steuerbefreiung in einem umfangreichen Schreiben.

BMF, 20.07.2009 – IV B 9 - S 7172/09/10002



Aufsichtsrats-tätigkeit für eine Volksbank nicht umsatzsteuerfrei

Gem. § 4 Nr. 26 UStG sind ehrenamtliche Tätigkeiten, die für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts erbracht werden oder für die ein Entgelt als bloßer Auslagenersatz bzw. als angemessene Entschädigung für die Zeitversäumnis gezahlt wird, von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat einer Volksbank ist jedoch keine „ehrenamtliche Tätigkeit“ im Sinne des UStG. Der BFH gab damit seine anders lautende Beurteilung aus der Entscheidung vom 27. Juli 1972 – V R 33/72 auf.

BHF, 20.08.2009 – V R 32/08

Anrufungsauskunft ist Verwaltungsakt

Eine dem Arbeitgeber erteilte Anrufungsauskunft (§ 42e EStG) stellt nicht nur eine Wissenserklärung (unverbindliche Rechtsauskunft) des Betriebsstättenfinanzamts darüber dar, wie im einzelnen Fall die Vorschriften über die Lohnsteuer anzuwenden sind. Sie ist vielmehr feststellender Verwaltungsakt, mit dem sich das Finanzamt selbst bindet.

Die Vorschrift des § 42e EStG gibt dem Arbeitgeber nicht nur ein Recht auf förmliche Bescheidung seines Antrags. Sie berechtigt ihn auch, eine ihm erteilte Anrufungsauskunft, erforderlichenfalls im Klagewege, inhaltlich überprüfen zu lassen.

BFH, 30.04.2009 – VI R 54/07

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Festlegung der Arbeitszeit durch Direktionsrecht

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers erfasst – bei Beachtung des § 9 Abs. 1 ArbZG grundsätzlich auch das Recht zur Zuweisung von Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Bei fehlender Festlegung der Arbeitsverteilung im Arbeitsvertrag gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Arbeitszeitverteilung, die der Arbeitgeber jedoch im rechtlichen Rahmen durch Weisungsrecht festlegen kann. Für eine dieses Weisungsrecht einschränkende konstitutive Regelung müssen konkrete Anhaltspunkte bestehen, ein fehlender Einsatz in Sonn- und Feiertagsarbeit über einen längeren Zeitraum allein reicht nicht aus. Allerdings hat der Arbeitgeber bei der Anordnung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Grundsätze billigen Ermessens zu beachten.

BAG, 15.09.2009 – 9 AZR 757/08

Kündigung wegen vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit

Es kann einen verhaltesbedingten Kündigungsgrund darstellen, wenn der Arbeitnehmer unter Vorlage eines Attestes der Arbeit fern bleibt und sich Lohnfortzahlung gewähren lässt, obwohl die Krankheit vorgetäuscht ist.

BAG, 23.06.2009 – 2 AZR 532/08

Fristlose Kündigung wegen Ankündigung einer Erkrankung

Die Ankündigung einer zukünftigen, im Zeitpunkt der Ankündigung nicht bestehenden Erkrankung durch den Arbeitnehmer für den Fall, dass der Arbeitgeber einem unberechtigten Verlangen auf Gewährung von Urlaub nicht entsprechen sollte, ist regelmäßig ohne Rücksicht auf eine später



tatsächlich auftretende Krankheit an sich geeignet, einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung abzugeben.

War der Arbeitnehmer im Zeitpunkt der Ankündigung bereits objektiv erkrankt, ohne dies dem Arbeitgeber zu offenbaren, scheidet eine Pflichtverletzung des Arbeitnehmers zwar nicht von vornherein aus. Eine mit der Erklärung verbundene Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wiegt dann aber regelmäßig weniger schwer. In einem solchen Fall kann nicht ohne weiteres von einer erheblichen, einer außerordentlichen Kündigung rechtfertigenden Pflichtverletzung ausgegangen werden.

BAG, 12.03.2009 – 2 AZR 251/07



Erstattung von Detektivkosten

Um Detektivkosten ersetzt verlangen zu können, muss der Arbeitgeber vortragen, dass er vor Beauftragung der Detektei einen konkreten Tatverdacht gegen den Arbeitnehmer hatte und haben durfte, der bei vernünftiger, wirtschaftlicher Betrachtung die Einschaltung eines Detektivs erforderlich erscheinen ließ.

BAG, 28.05.2009 – 8 AZR 226/08

Kündigung durch Nichtberechtigten, Klagefrist

Die dreiwöchige Klagefrist des § 4 Satz 1 KSchG findet nur auf eine dem Arbeitgeber zurechenbare Kündigung Anwendung.

Kündigt ein vollmachtloser Vertreter oder ein Nichtberechtigter das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers, liegt keine Kündigung des Arbeitgebers i.S.v. § 4 Satz 1 KSchG vor. Eine ohne Billigung (Vollmacht) des Arbeitgebers ausgesprochene Kündigung ist dem Arbeitgeber erst durch eine (nachträglich) erteilte Genehmigung zurechenbar. Die dreiwöchige Klagefrist kann deshalb frühestens mit Zugang der Genehmigung zu Laufen beginnen.

BAG, 26.03.2009 – 2 AZR 403/07

Anhörung des Arbeitnehmers bei Verdachtskündigung

Zur Anhörung des Arbeitnehmers als Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Verdachtskündigung gehört, ihm deutlich zu machen, dass der Arbeitgeber aufgrund konkreter Verdachtsmomente einen entsprechenden Verdacht hegt und darauf gegebenenfalls eine Kündigung zu stützen beabsichtigt, und dem Arbeitnehmer Gelegenheit zu geben, entweder einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen oder sich über einen Rechtsanwalt innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu äußern.

LAG Berlin-Brandenb., 11.06.2009 – 6 Sa 1121/09

Gegen Beleidigung im Klo

Ausländerfeindliche oder sexistische Schmierereien an den betrieblichen Toiletten können künftig teuer werden. Arbeitnehmer müssen keine beleidigenden Sprüche hinnehmen. Werden die Schmierereien auch nach einem Hinweis nicht entfernt, muss der Arbeitgeber eine Entschädigung zahlen. Allerdings müssen die Arbeitnehmer die Entschädigung innerhalb von zwei Monaten einfordern. Arbeitgeber dürfen keine Schmierereien dulden, mit denen „ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird“.

BAG, 24.09.2009 – 8 AZR 705/08

Klagefrist bei Mutterschutz und Kündigungsschutzklage

Eine schwangere Arbeitnehmerin muss den Verstoß gegen das Kündigungsverbot gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Mutterschutzgesetz grundsätzlich innerhalb der dreiwöchigen Klagefrist gerichtlich geltend machen. Weiß der Arbeitgeber bei Ausspruch einer Kündigung nicht um die Schwangerschaft seiner Mitarbeiterin, läuft diese Frist trotz der fehlenden behördlichen Zustimmung zur Kündigung ab deren Zugang.

BAG, 19.02.2009 – 2 AZR 286/07

Sachbezugswerte 2010 für Mahlzeiten

Die Sachbezugswerte für Mahlzeiten, die unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, betragen ab Kalender 2010 für ein Mittag- oder Abendessen € 2,80, für ein Frühstück € 1,57.

BMF, Schr. 1.12.2009 – IV C 5–S 2 334/09/10011

Übernahme der Kosten einer Bildschirmarbeitsbrille

Gemäß R 19.3 Abs. 2 Nr. 2 LStR sind die vom Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Verpflichtung



nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 ArbSchG übernommenen angemessenen Kosten für eine spezielle Sehhilfe des Arbeitnehmers nicht als Arbeitslohn anzusehen, wenn aufgrund einer Untersuchung der Augen und des Sehvermögens durch eine fachkundige Person die spezielle Sehhilfe notwendig ist, um eine ausreichende Sehfähigkeit in den Entfernungsbereichen des Bildschirmarbeitsplatzes zu gewährleisten. Nach dem Erlass des SenFin Berlin v. 28.09.2009 ist nur ein Arzt eine fachkundige Person, nicht jedoch ein Optiker.

SenFin Berlin, Erlass 28.9.09 – III B–S 2332–10/08

Illegale Beschäftigung auch ohne Vorsatz oder Fahrlässigkeit

Ein illegales Beschäftigungsverhältnis liegt auch dann vor, wenn der Arbeitgeber gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, ohne dass ihm Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorgeworfen werden könne. Es genügt, wenn der Arbeitgeber seine Meldepflicht oder seiner Pflicht zur Abführung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nicht nachgekommen ist. Im Streitfall hatte der Inhaber eines Baggerbetriebes eine Vereinbarung auf der Grundlage eines „Subunternehmervertrages“ geschlossen. Der Rentenversicherungsträger stufte diesen Vertrag nach einer Betriebsprüfung als abhängiges und damit sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ein.

NSG Rheinl.-Pfalz, 29.07.09 – L 6 R 105/09 nrkr.

Kein Versicherungsschutz bei Umweg zum Tanken auf dem Weg zur Arbeit

Wird die Fahrt zur Arbeit unterbrochen, steht der Arbeitnehmer nur unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn zwischen dem Grund für die Unterbrechung und seiner beruflichen Tätigkeit ein besonders enger sachlicher, örtlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht. Das Auftanken des für den Weg zur Arbeit benutzten Fahrzeugs ist grundsätzlich dem persönlichen Lebensbereich des Versicherten zuzurechnen und damit nicht geschützt.

SG Detmold, 16.11.2009 – S 14 U 3/09

Beitragspflicht Auszubildender

Zur Berufsausbildung Beschäftigte unterliegen selbst dann uneingeschränkt der Sozialversicherungspflicht, wenn ihre Ausbildungsvergütung die Kriterien der Geringfügigkeit (§ 8 SGB IV) bzw. die der Gleitzone (§ 20 Abs. 2 SGB IV) erfüllen sollte. Folglich können sie insoweit auch nicht verlangen, keine bzw. geringere Beiträge zur Sozialversicherung entrichten zu müssen.

LSG Baden-Württ., 10.6.2008 – L 4 KR 6257/06

Rentenversicherungspflicht eines Back-Shop-Betreibers

Der Betreiber eines Back-Shops ist auch als selbstständiger Kaufmann in der Rentenversicherung versicherungspflichtig, wenn er nur für einen Auftraggeber, nämlich den Franchisegeber arbeitet. Im Streitfall bot die Franchisenehmerin entsprechend dem „Partner- und Systemvertrag“ ausschließlich die von dem Franchisegeber gelieferten Waren im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in einem ebenfalls vom Franchisegeber zur Verfügung gestellten Ladenlokal an. Sie war vom Franchisegeber wirtschaftlich abhängig.

BSG, 04.11.2009 – B 12 R 3/08 R

WIRTSCHAFTSRECHT

Zu niedrig veranschlagte Betriebskostenvorauszahlungen

Ein Vermieter von Gewerberäumen ist nicht verpflichtet, Vorschüsse für die Betriebskosten zu erheben und erst recht nicht ohne besonderen Anlass verpflichtet, die Höhe der etwaig verlangten Vorauszahlungen überschlägig so zu kalkulieren, dass sie jedenfalls in etwa kostendeckend sind. Eine Anfechtung des Mietvertrages kommt damit allenfalls dann in Betracht, wenn der Vermieter entweder die Angemessenheit der erhobenen Vorschüsse zugesichert oder den Mieter über die tatsächlichen Kosten getäuscht hat, um ihn zum Vertragsabschluss zu bewegen.

OLG Rostock, 23.10.2008 – 3 U 123/07

Abrechnungsfrist für Nebenkosten bei Gewerbemiete

Die Ausschlussfrist für verspätete Betriebskostenabrechnungen, die dem Mieter erst ein Jahr nach Ablauf der Abrechnungsperiode zugegangen sind (§ 556 Abs. 3 BGB), gilt auch für Gewerbemietverhältnisse. Der gewerbliche Mieter darf daher die Betriebskostennachzahlung ablehnen, wenn Nachzahlungsansprüche auf diese Abrechnung gestützt werden.

LG Darmstadt, 12.12.2008 – 6 S 182/08

Kündigung wegen fehlerhafter Mieterselbstauskunft

Ein Mieter von Wohnraum hat die von ihm geforderte sog. Mieterselbstauskunft, die auf Feststellung seiner Bonität hin ausgerichtet ist und dem Vermieter die entsprechende Risikoprognose eröffnen soll, vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, namentlich auch die Fragen zu seinem Beschäftigungsverhältnis und monatlichen Einkommen, um eine fristlose Kündigung des



Mietvertrages zu vermeiden. Eine konkrete Risikoverwirklichung ist hierfür nicht erforderlich.
LG München I, 05.03.2009 – 14 S 18532/08

Qualifizierte Schriftformklausel unwirksam

Eine doppelte oder sog. qualifizierte Schriftformklausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist intransparent und irreführend, verstößt gegen § 307 BGB und ist daher unwirksam. Eine solche Klausel, die nicht nur für Vertragsänderungen die Schriftform vorschreibt, sondern auch Änderungen der Schriftformklausel ihrerseits der Schriftform unterstellt, erweckt den Eindruck, eine mündliche Abrede sei entgegen dem Vorrang der Individualabrede (§ 305 BGB) unwirksam und benachteiligt den Vertragspartner unangemessen.

OLG Rostock, 19.05.2009 – 3 U 16/09

Unverlangte Werbe-Mails

Bereits die einmalige unverlangte Zusendung einer werbenden E-Mail kann einen rechtswidrigen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb darstellen. Der Absender trägt die Beweislast dafür, dass die Einwilligung des Empfängers vorliegt.

LG Essen, 20.04.2009 – 4 O 368/08

Pauschale von € 50 für Rücklastschrift gegenüber Verbrauchern unzulässig

Ein Luftverkehrsunternehmen darf für Rücklastschriften keine Pauschale von € 50,00 je Buchungsfall beanspruchen. Fluglinien dürfen in ihren Allgemeinen Beförderungsbedingungen keine Klausel diesen Inhalts gegenüber Verbrauchern verwenden. Als pauschalierter Schadensersatz kann die Bearbeitungsgebühr deshalb nicht beansprucht werden, weil sie demnach den gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden übersteigt. Schadensersatz kann nur für die Kosten der Rücklastschrift selbst verlangt werden – nicht für eigenen Aufwand des Unternehmens dafür.

BGH, 17.09.2009 – Xa ZR 40/08

GENOSSENSCHAFTSLEBEN

„Wirtschaftlicher Verein“ bei Nachbarschaftsläden in Rheinland-Pfalz

In einer Studie des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums wird bemerkt: „Obwohl insbesondere in der Landwirtschaft weit verbreitet, findet die Genossenschaft bei den Betreibern von Nachbarschaftsläden keinen Zuspruch. Der Hauptgrund dürfte darin liegen, dass durch die Mitgliedschaft in einem Genossenschaftsverband und durch spezifi-

sche Anforderungen an die Rechnungslegung und Kontrolle im Vergleich zu anderen (ebenfalls geeigneten Rechtsformen) zusätzliche Kosten entstehen. Die inzwischen am weitesten verbreitete Gesellschaftsform für gemeinschaftlich betriebene Nachbarschaftsläden stellt der Wirtschaftliche Verein dar.“

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Nachbarschaftsläden in Rheinland-Pfalz 2009, S. 29

Kölner Fundus eG bekommt Robert-Jungk-Preis

Die erst kürzlich im Kölner Stadtteil Chorweiler gegründete soziale Genossenschaft „Fundus eG“ hat bei der Verleihung des Robert-Jungk-Preises 2009 den mit € 2.500 dotierten dritten Hauptpreis gewonnen. Fundus hatte sich als eines von 270 Projekten beworben. Die Genossenschaft hat im September 2009 ihr Ladenlokal eröffnet. Hier gibt es gespendete Haushaltsgeräte und Second-Hand-Kleidung zu kleinen Preisen sowie Snacks und Getränke im Bistro mit Gartencafé. Im Laden sind mit Hilfe der ARGE bereits zwei Arbeitsplätze für den Verkauf entstanden. Weitere Dienstleistungen wie ein Techniker-Service und Entrümpelungen sind derzeit im Aufbau. Erfolgreich war auch schon der Einsatz eines internationalen Catering-Teams mit deutschen, türkischen, ukrainischen und russischen Frauen aus der Hochhausiedlung.

Filmpreis für Programm kino Aalen eG

Das von der Programm kino Aalen eG betriebene „Kino am Kocher“ ist in Hamburg für sein hervorragendes Kinoprogramm 2008 mit dem Kinopreis 2009 des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ausgezeichnet worden. Der Preis wird für einen besonders hohen Anteil deutscher und anderer europäischer Filme mit künstlerischem Rang verliehen und ist mit einer Prämie von € 5.000 verbunden.

eG-Vorstandsmitglied Jürgen Schwarz: „Mit der Verleihung des Kinopreises ist das Kino am Kocher in Aalen endgültig in der deutschen Programm kino-Szene angekommen. Dieser Preis ist für unser Kino eine große Ehre und zugleich ein großes Lob für die herausragende Arbeit unserer Programmgruppe und aller anderen ehrenamtlichen Kinoaktiven.“

fairPla.net ausgezeichnet

Die in Münster beheimatete „Internationale Genossenschaft für Klima, Energie und Entwicklung“, die mit Photovoltaikanlagen ein Standbein in Steinfurt hat und parallel in Indien den Bau eines



Biomasse-Kraftwerks betreut, ist in Köln mit dem Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis „Zeitzei- cheN“ 2009 ausgezeichnet worden.

Die „genossenschaftliche Burg“ - Ausstellung in Mannheim

Der Verein „Rhein-Neckar-Industriekultur“ widmet seine erste Ausstellung der „genossenschaftlichen Burg“ im Mannheimer Hafen. Es handelt sich um einen monumentalen Gebäudekomplex, den die GEG Anfang der 30iger Jahre errichtet hatte, der eine Mühle, eine Malzkaffeefabrik und eine Nudel-



Viele Wenig machen ein Viel!

fabrik enthielt. Die Ausstellung dauert bis Ende Januar 2010. Sie ist verbunden mit der Wanderausstellung des ZdK „160 Jahre KONSUM-Geschichte“.

Ort: Mannheim, Markthaus, Floßwörthstr. 3-9;
www.markthaus-mannheim.de

coop eG trennt sich vom Absatzgebiet Süd

Die REWE Group hat die 39 sky-Märkte der coop eG Kiel zum 1. Dezember 2009 übernommen. Das Bundeskartellamt hat die Übernahme ohne weitere Auflagen genehmigt. Die coop will sich auf ihr Stammgebiet im Norden konzentrieren. REWE wird die rund 1140 Mitarbeiter und 119 weitere in der Ulmer Zentrale übernehmen.

Coop Schweiz: „Fonds für nachhaltige Projekte“

Mit 14 Mio. Franken unterstützt die Schweizer Coop Projekte für eine nachhaltige Entwicklung. Gefördert werden u.a. folgende Projekte: Grundlagenforschung zum klimaneutralen Acker- und Gemüse-

bau; Entwicklungen von Alternativen zu Fischmehl für nachhaltige Fischzuchten, um die Meere zu schonen; Studie zur Erhebung des Potentials von Windenergie in der Schweiz durch den Bau von Windmessmasten; Erhaltung von gefährdeten Hochstamm-Obstgärten als traditionelle Kulturlandschaft.

„Sind Genossenschaften zeitgemäß?“

Diese Frage stellte kürzlich die Nürnberger Nachrichten. Das überraschende Abstimmungsergebnis: 85,9 %: Ja; 9,4 %: Nein; 4,7 %: Weiß nicht.

Norwegen:

Genossenschaftsbesteuerung im Streit

Die 2007 in Norwegen neu eingeführten Regeln für die Besteuerung von Genossenschaften ist von der EFTA-Überwachungsbehörde angegriffen worden. Die Steuerregel wurde als illegale Staatshilfe und damit als Störung des Wettbewerbs verurteilt. Die steuerlichen Vorzüge betreffen die Wohnungsbau-, Landwirtschafts-, Wald-, Fischerei- und Konsumgenossenschaften. Diesen Genossenschaften wird gestattet, bis zu 15 % ihres Gewinnes steuerfrei den Rücklagen zuzuführen.

PERSONELLES

Pauline Green ICA-Präsidentin

Die bisherige Chief Executive des britischen Genossenschaftsverbandes und Co-Präsidentin von Cooperatives Europe ist auf dem Weltkongress des internationalen Genossenschaftsbundes in Genf zur Nachfolgerin des kürzlich verstorbenen Präsidenten Ivano Barberini gewählt worden. Sie hat zuvor zehn Jahre an der Spitze der britischen Genossenschaften gestanden und maßgeblich mitgewirkt bei der Schaffung der neuen europäischen Genosschaftsorganisation.

